



## STADT PLOCHINGEN AM NECKAR Stadtverwaltung

### Allgemeine Hinweise zum Hygienekonzept für Veranstaltungen

Für die **Durchführung von Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten und/ oder auf städtischen Flächen**, ist der Stadtverwaltung von der/ dem Verantwortlichen ein sogenanntes „**Hygienekonzept**“ nach den Bestimmungen der jeweils aktuell geltenden CoronaVO (zur **Prüfung** und **Genehmigung** durch die Stadtverwaltung) vorzulegen.

Bitte reichen Sie das entsprechende (von der/ dem Verantwortlichen zu erstellende sowie zu **unterschreibende**) Dokument am besten per E-Mail ein.

Es wird um **rechtzeitige Einreichung** Ihres Hygienekonzeptes (spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin) gebeten.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Stadtverwaltung **keine rechtliche Beratung** vornehmen kann und darf.

Es stellt die **Aufgabe der/ des Verantwortlichen** dar, sich mit den jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben (CoronaVO, ggf. zusätzlich CoronaVO Sport; CoronaVO Musik etc.) zu befassen. Mithin ist der Stadtverwaltung bitte **kein allgemeiner Fragenkatalog** zu übersenden.

Die jeweils aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Bundeslandes Baden-Württemberg:

- <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

und / oder dem Internetauftritt der Stadt Plochingen:

- [https://www.plochingen.de/start/verwalten+\\_+gestalten/corona.html](https://www.plochingen.de/start/verwalten+_+gestalten/corona.html).

### Verfahrensablauf:

Nach Ihrerseits vorzunehmender Erstellung und Einreichung des Hygienekonzeptes wird dieses von der Stadtverwaltung geprüft.

Wenn sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben, wird Ihnen die Genehmigung schriftlich erteilt.

Sollten sich bei der Prüfung Beanstandungen ergeben, wird die Stadtverwaltung mit Ihnen Kontakt aufnehmen und mit Ihnen etwaige Mängel etc. besprechen. Nach erfolgter Klärung etwaiger offener Punkte / ggf. erforderlicher Anpassung des Hygienekonzeptes wird die Genehmigung schriftlich erteilt.

## **Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung**

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt - auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen - die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich.

Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.